

Schulordnung des Gymnasiums Bleckede



Geltungsbereich

Diese Schulordnung gilt auf dem gesamten Schulgelände, allen Schulgebäuden, den außerschulischen Lernorten (Exkursion, Klassenfahrt, etc.) und für die gesamte Dauer schulischer Veranstaltungen. Es gelten die aktuellen Vorschriften für die allgemeine Sicherheit, den Brandschutz und die Notfallpläne.

Präambel

Gemäß unserem Leitbild gehen wir respektvoll miteinander um. Wir sorgen in unserer Schule für ein förderliches Arbeitsklima, das von gegenseitiger Wertschätzung, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft geprägt ist.

Allgemeine Regeln

1. Das Schulgebäude ist ab 07.00 Uhr geöffnet. Ab 07:40 Uhr ist die schulische Aufsicht gewährleistet.
2. Das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes erfolgt durch die Haupteingänge. Die Fluchttüren in den Treppenhäusern dürfen nur im Notfall benutzt werden.
3. Das Rennen, Drängeln und Ballspielen auf Treppen und Fluren ist untersagt.
4. Gegenstände und Bekleidung, die den Unterricht stören oder den Schulfrieden gefährden, können durch die Lehrkräfte untersagt werden. Kopfbedeckungen sind während des Unterrichts und in geschlossenen Räumen abzusetzen. Ausnahmen können bei der Schulleitung beantragt werden.
5. Die Benutzung von Mobiltelefonen ist für Schülerinnen und Schüler in der Zeit von 7:30 Uhr bis 13:15 Uhr auf dem Schulhof und im gesamten Gebäude des Gymnasiums, in den vom Gymnasium genutzten Bereichen von Haupt- und Realschule sowie in allen Sportstätten nicht gestattet.
Mobiltelefone müssen ausgeschaltet im privaten Bereich (Kleidung, Schultasche) verwahrt werden.
Die Jahrgänge 11 bis 13 dürfen in den Freistunden im von der Schulleitung definierten Oberstufen-Arbeitsraum das Mobiltelefon nutzen.
Für die Nutzung von Mobiltelefonen im Unterricht ist von der Fachkonferenz ein begründeter Antrag auf Ausnahme von Absatz 1 an die Schulleitung zu stellen.
Von der Schule genehmigte Geräte dürfen für den genehmigten Umfang genutzt werden (z.B. aus medizinischen Gründen).
Bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen regeln die verantwortlichen Lehrkräfte die Nutzung von Mobiltelefonen individuell.
6. Bei missbräuchlicher Verwendung internetfähiger Mobilfunkgeräte oder sonstiger elektronischer Geräte (z.B. Persönlichkeitsrechtsverletzung, Urheberrechtsverletzung, Täuschungsversuch bei Leistungsbewertungs- und Prüfungssituationen) kann dies schulrechtliche, aber auch straf- und zivilrechtliche Folgen haben.
7. Für Bild- und Tonaufnahmen gilt grundsätzlich, dass die Verantwortung für die Einholung der Einwilligung und weitere Nutzung der Aufnahmen (und Haftung) bei demjenigen liegt, der die Aufnahmen anfertigt. Ohne Einverständnis der betroffenen Person dürfen weder von ihr selbst noch von ihren Werken (Tafelbilder, Sprachaufnahmen, etc.) Bild- bzw. Tonaufnahmen angefertigt, weitergegeben oder veröffentlicht werden.
8. Das Mitführen, der Konsum oder der Handel mit Drogen oder drogenähnlichen Substanzen (z.B. Energy-Drinks oder Koffeintabletten) ist untersagt.
9. Es ist verboten, Waffen, waffenähnliche oder gefährliche Gegenstände oder Feuerwerkskörper in die Schule mitzubringen (siehe Waffenerlass).
10. Für Gegenstände, die von Schülerinnen oder Schülern mitgebracht werden, die nicht originär der Schulpflichterfüllung dienen oder für den Unterricht tatsächlich notwendig sind, übernimmt die Schule keinerlei Haftung.
11. Alle Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.

Krankmeldung und Beurlaubung

1. Bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer unverzüglich über das **IServ-Abwesenheitsmodul** zu informieren
Volljährige Schüler melden sich über das Sekretariat (E-Mail: gymnasium.bleckede@landkreis-lueneburg.de, Telefon: 05852 – 9511200, Fax: 05852 – 9511211) ab.
2. Die Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten möglich.
3. Beurlaubungen für mehr als einen Schultag können nur vom Schulleiter genehmigt werden.

Unterricht und Pausen

1. Am Gymnasium Bleckede gelten folgende Unterrichts- und Pausenzeiten:

08.00 Uhr – 09.30 Uhr:	1./2. Stunde	13.15 Uhr – 14.00 Uhr:	Mittagspause
09.30 Uhr – 09.55 Uhr:	1. große Pause	14.00 Uhr – 15.30 Uhr:	7./8. Stunde
09.55 Uhr – 11.25 Uhr:	3./4. Stunde	15.30 Uhr – 15.45 Uhr:	Pause
11.25 Uhr – 11.45 Uhr:	2. große Pause	15.45 Uhr – 17.15 Uhr:	9./10. Stunde
11.45 Uhr – 13.15 Uhr:	5./6. Stunde		
2. Das Trinken ist den Schülerinnen und Schülern nach Maßgabe der Lehrerin oder des Lehrers auch im Unterricht gestattet. Jede Lehrkraft gewährt den Schülerinnen und Schülern mindestens eine Trinkgelegenheit im Unterricht.
3. Während der 1. und 2. großen Pause halten sich alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 - 13 auf dem Pausenhof auf.
4. Die Toiletten sind kein Aufenthaltsbereich in den Pausen.
5. Regen- und Kältepause werden per Durchsage angekündigt. Während der Regenpause halten sich alle Schülerinnen und Schüler im Forum auf. Die Schülerinnen und Schüler der 6. Jahrgangsstufe begeben sich in ihre Klassenräume in G3. Bei Außentemperaturen unter 0 °C steht das Forum zusätzlich als Pausenraum zur Verfügung.
6. Während der großen Pausen können die Schülerinnen und Schüler am Kiosk einkaufen. Sie begeben sich dann auf den Pausenhof. Das Forum ist kein Aufenthaltsraum.
7. Die Bibliothek ist für alle Schülerinnen und Schüler an Schultagen von 9.30 bis 14.00 Uhr geöffnet. Die Regelungen zur Nutzung sind Bestandteil der Schulordnung.
8. Während der Mittagspause (13.15 Uhr – 14.00 Uhr) halten sich alle Schülerinnen und Schüler in der Mensa, auf dem Pausenhof oder in den ausgewiesenen Bereichen des Schulgebäudes (Forum und möblierte Flurbereiche des 1. und 2. Stockwerkes über dem Forum) auf.
9. Jeder verhält sich in den Pausen so, dass er weder sich noch andere gefährdet. Das Werfen mit gefährlichen Gegenständen, insbesondere das Werfen von Schneebällen, ist verboten.
10. Den Anordnungen des gesamten schulischen Personals ist Folge zu leisten. Insbesondere den Weisungen der Lehrkräfte ist unverzüglich nachzukommen.
11. Das Schulgelände darf während des Schultages von Schülerinnen und Schülern nicht unerlaubt verlassen werden!
12. Auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten dürfen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10-13 während der Freistunden und während der Mittagspause das Schulgelände verlassen, um Mahlzeiten einzunehmen oder Nahrungsmittel und Getränke zum unmittelbaren Verzehr zu kaufen. Die Genehmigung erfolgt unter Zustimmung der Klassenlehrkraft oder des Tutors / der Tutorin durch die Schulleitung und kann im Falle missbräuchlicher Verwendung widerrufen werden.
13. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 12 und 13 haben die Möglichkeit, sich in den Pausen und während der Freistunden in den Unterrichtsräumen in der KLS aufzuhalten.

Schulweg und Schülerbeförderung

1. Nach Ankunft am Schulzentrum begeben sich alle Schülerinnen und Schüler direkt ins Schulgebäude oder auf den Schulhof.
2. Fahrräder dürfen auf eigene Gefahr ausschließlich an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
3. Alle Fahrschülerinnen und Fahrschüler des Gymnasiums Bleckede benutzen nach Schulschluss ausschließlich die Bushaltestellen des Schulzentrums. Die Bushaltestelle an der Kurt-Löwenstein-Schule darf nur zum Aussteigen benutzt werden.
4. An den Bushaltestellen verhalten sich alle rücksichtsvoll und gefährden weder sich noch andere.
5. Den Anordnungen und Weisungen der Buslotsen und insbesondere der Aufsicht führenden Lehrkräfte ist Folge zu leisten.
6. Der Parkplatz vor dem Schulgebäude ist für Lehrkräfte, Verwaltungspersonal, Hausmeister und Besucher der Schule reserviert. Die Parkplätze an der Turnhalle und der Schwimmhalle stehen allen zur Verfügung.

Ordnung und Sauberkeit

1. Alle Schülerinnen und Schüler sind für die Ordnung und Sauberkeit in der Schule mit verantwortlich.
2. Nach jeder Stunde stellen alle Schülerinnen und Schüler die Stühle in den Unterrichtsräumen auf den Tisch.
3. Die Ordnungsdienste der Klassen kontrollieren die Sauberkeit der Unterrichtsräume und achten darauf, dass ausreichend gelüftet wird. Nach Unterrichtsschluss schließen sie die Fenster, fegen den Raum aus und schalten das Licht aus.
4. Die Schule soll ein Ort sein, an dem man sich wohl fühlt. Daher gilt:
5. Wir werfen unseren Müll in die bereitgestellten Mülleimer.
 - a. Wir trennen den Müll.
 - b. Wir beschmieren keine Wände oder Möbel.
 - c. Wir gehen achtsam mit Möbeln und ausgestellten Schülerarbeiten um.
 - d. Wir halten die Toiletten sauber.
 - e. Wir achten das Eigentum anderer.
6. Alle Klassen einer Jahrgangsstufe sind für die Ordnung und Sauberkeit eines Flurbereichs im Schulgebäude besonders verantwortlich. Ein entsprechender Plan hängt im Forum aus. Die Klassen organisieren gemeinsam mit ihren Klassenlehrern den Ordnungs- und Sauberkeitsdienst.

Schlussbestimmungen

Diese Schulordnung tritt gemäß § 34, Abs. 2 NSchG mit Beschluss der Gesamtkonferenz vom 05.09.2019 unbefristet in Kraft.

Sollten einzelne Bestandteile dieser Schulordnung rechtswidrig oder unwirksam werden, bleiben alle anderen Bestandteile bestehen. Der rechtswidrige oder unwirksame Teil wird unverzüglich von der zuständigen Konferenz ersetzt oder ergänzt.

Bleckede, 11. Juni 2025

Ort, Datum Unterschrift der Schulleitung